

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf des Abgeordneten Roman Johannes Reusch
und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/6022 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Entpolitisierung der Justiz und Sicherheitsbehörden

A. Problem

Die Fraktion der AfD vertritt die Auffassung, dass der politische Einfluss auf Entscheidungen über die Besetzung von Richterstellen an Bundesgerichten, die Institution der Staatsanwaltschaft sowie die höchsten Ämter im Sicherheitsapparat zu groß sei.

Die Wahl von Bundesrichtern und Richtern der Obergerichte der Länder durch Politiker solle durch eine Wahl aus den Reihen der Justiz selbst ersetzt werden. Zudem müssten Qualifikationsanforderungen für Bundesrichter eingeführt werden. Der Generalbundesanwalt und die ersten Beamten der Staatsanwaltschaften bei den Oberlandesgerichten sollten künftig unabhängig und nur noch dem Gesetz unterworfen sein; lediglich die allgemeine Dienstaufsicht solle verbleiben. Schließlich solle der Kreis politischer Beamter in § 54 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) enger gefasst werden.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/6022 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Axel Müller
Berichterstatter

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Roman Johannes Reusch
Berichterstatter

Dr. Jürgen Martens
Berichterstatter

Friedrich Straetmanns
Berichterstatter

Canan Bayram
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Axel Müller, Dr. Johannes Fechner, Roman Johannes Reusch, Dr. Jürgen Martens, Friedrich Straetmanns und Canan Bayram

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/6022** in seiner 68. Sitzung am 29. November 2018 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat die Vorlage in seiner 53. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage in seiner 141. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Gesetzentwurf abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 153. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Axel Müller
Berichtersteller

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Roman Johannes Reusch
Berichtersteller

Dr. Jürgen Martens
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Canan Bayram
Berichtersterlin

